ANWALT BESTREITET VORWÜRFE

Oberarzt soll Corona-Kranken totgespritzt haben

Zwei weitere ähnliche Fälle werden noch geprüft



Andreas B. am Dienstag vor dem Landgericht Essen, links sein Anwalt Harald Wostry Foto: Stephan Schuetze

Von: MICHAEL ENGELBERG 17.08.2021 - 20:09 Uhr

Essen – Im November 2020 soll er einem Covid-Patienten eine tödliche Injektion verabreicht haben. Schlimme Vorwürfe gegen Ex-Oberarzt Andreas B. (45)!

Seit Dienstag steht der ehemalige Mediziner der Universitätsklinik Essen vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, den schwer lungenkranken Roland B. (47), der aus Venlo (Niederlande) nach Essen verlegt worden war, getötet zu haben. Die Anklage lautet auf Totschlag.

B. selbst äußerte sich am ersten Verhandlungstag noch nicht zu den Vorwürfen, will aber aussagen. Sein Verteidiger Harald Wostry: "Die Beweisaufnahme wird ergeben, dass ursächlich für das Versterben des Patienten das zulässige Abschalten der Geräte war."



Das Uniklinikum in Essen hatte Anzeige gegen den Oberarzt erstattetFoto: Marc Vollmannshauser

Denn laut Wostrys Erklärung hätten die Ehefrau und die Schwägerin des Niederländers zugestimmt, alle lebenserhaltenden Geräte abzustellen – darunter auch die Lungenmaschine, die seine Lungenfunktion vollständig ersetzt habe. Erst danach sei eine überdosierte Kaliumchlorid-Injektion verabreicht worden, um den Sterbevorgang abzumildern.

Wostry nach Ende des ersten Verhandlungstags: "Mein Mandant ist unschuldig, weil er das getan hat, was absprachegemäß im Team erörtert wurde: dass die Behandlung beendet wird. Er hat dann ärztlich den Prozess begleitet." Dazu hätte das Spritzen der Lösung gehört. Von Sterbehilfe könne laut Wostry keine Rede sein.

Die Anklage hält dagegen, dass die Situation nur angeblich ausweglos war. Der Ehefrau sei suggeriert worden, "dass ein Ableben zu erwarten ist", heißt es.

Andreas B., seit neun Monaten in U-Haft, war auf der Intensivstation tätig. Er will laut Anwalt, dass er "rehabilitiert wird und seine Reputation wieder hergestellt wird."

Allerdings hat die Essener Staatsanwaltschaft auch wegen des Todes von zwei weiteren Covid-Patienten Anklage gegen B. erhoben. Die Fälle werden aktuell nicht mitverhandelt. Hier will das Schwurgericht erst weitere Beweise und Gutachten einholen, dann eine Entscheidung treffen. Auch in diesen beiden abgetrennten Fällen sieht der Anwalt des Arztes kein strafbares Verhalten seines Mandanten.